

Informationen für Verbraucher nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB zum Vertrag über ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Dieses Informationsblatt wurde von dem Emittenten zur Information des Anlegers erstellt und enthält die gemäß § 312 d Abs. 2 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe des Artikels 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

1. Firma, Anschrift und Handelsregistereinträge des Emittenten

Die Bürgerwindpark Uetze 2 GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Registernummer HRA 204152.

2. Gesetzliche Vertreter des Emittenten

Die Emittentin wird gesetzlich vertreten durch die Komplementärin NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs GmbH, endvertreten durch Marcus Biermann und Peter Trute jeweils mit Geschäftsanschrift wie die Emittentin.

3. Hauptgeschäftstätigkeit des Emittenten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Errichtung mehrerer neuer Windenergieanlagen und Produktion von elektrischer Energie.

4. Aufsichtsbehörde des Emittenten

Für den Emittenten besteht keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit.

5. Von dem Emittenten eingesetzte Vermittler

Neben dem Emittenten tritt auch die AUDITcapital GmbH, Pilgrimstein 35a, 35037 Marburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Registernummer HRB 6799 (gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung Frau Isatu Hirche), (nachfolgend „AUDITcapital“), im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Darlehensvertrags mit dem Anleger in Kontakt.

AUDITcapital betreibt auf der Internetseite www.auditcapital.de eine Internet-Dienstleistungsplattform. AUDITcapital tritt als Finanzanlagenvermittler auf und stellt die Plattform für die Präsentation der Kampagne des Emittenten zur Verfügung. Sie vermittelt ausschließlich qualifiziert nachrangige Darlehen (nachfolgend „qualifiziertes Nachrangdarlehen“).

Daneben erbringt AUDITcapital auch sonstige Dienstleistungen gegenüber dem Emittenten und dem Anleger, wie z.B. die Übernahme der Betreuung und Kommunikation mit den Anlegern. Die Aufsichtsbehörde der AUDITcapital GmbH ist die Industrie und Handelskammer Kassel – Marburg.

6. Merkmale der Finanzdienstleistung

Es handelt sich um ein unbesichertes, festverzinsliches, qualifiziert nachrangiges Darlehen zur Finanzierung eines Erneuerbare-Energien Projektes. Die Laufzeit des Darlehens ist für jeden Darlehensgeber individuell und endet für alle Darlehensgeber einheitlich zum 31.12.2026. Die Tilgung erfolgt endfällig. Das Darlehen wird ab dem Einzahlungstag bis zum 31.12.2026 mit 3,5 % p.a. verzinst.

Die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform ist für den Anleger kostenfrei. Um den Zeichnungsprozess durchführen zu können, ist eine Registrierung erforderlich.

7. Zustandekommen des Vertrages

Der Darlehensvertrag zwischen dem Anleger und dem Emittenten kommt, nach erfolgreicher Registrierung auf der Internet-Dienstleistungsplattform, wie folgt zustande:

Durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform gibt der Darlehensnehmer dem Anleger gegenüber ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrags ab. Dieses Angebot endet mit dem (zeitlichen) Ende der Finanzierungsperiode oder mit dem Erreichen des Finanzierungs-Limits. Das Finanzierungs-Limit ist im Darlehensvertrag geregelt.

Der Darlehensgeber muss sich bei der Plattform registrieren, damit er über die Plattform investieren kann. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers dadurch an, dass er rechtlich bindend das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt.

Der „Vertragsschluss“ kommt mit Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensgeber zustande. Der jeweilige Vertragsschluss steht unter der rechtlich auflösenden Bedingung, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt.

8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, Steuern

Der Anleger verpflichtet sich mit dem Abschluss eines Darlehensvertrages zur Zahlung des vereinbarten Darlehensbetrages. Dieser Betrag ist der Gesamtpreis, den der Anleger im Zusammenhang mit seiner Investition zu zahlen hat. Die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform und die Vermittlung des Darlehensvertrages sind für den Anleger kostenfrei.

Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro. Darüber hinaus muss jeder weitere Betrag durch 50,00 Euro teilbar sein. Die Zeichnung des Nachrangdarlehens ist nicht Umsatzsteuerpflichtig. Einkünfte im Zusammenhang mit dem qualifizierten Nachrangdarlehen unterliegen bei dem Anleger der Besteuerung. Ist der Anleger eine deutsche Privatperson, werden die Einkünfte als Einkünfte aus Kapitalvermögen derzeit mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert.

Dem Anleger wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Etwaige Beratungskosten in diesem Zusammenhang werden nicht von der Plattform getragen und sind somit vom Anleger über den vorgenannten Gesamtpreis hinaus zu tragen.

9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten

Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken verbunden. Durch den Abschluss des Darlehensvertrages übernimmt der Anleger insbesondere das Risiko, dass der Emittent gegen seine Zahlungspflichten aus dem Darlehensvertrag verstößt, z.B. indem es die vereinbarten Zinsen nicht zahlt oder das qualifizierte Nachrangdarlehen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zurückzahlt. Etwaige in der Vergangenheit geleistete Zahlungen des Emittenten sind kein Indikator für zukünftige Zahlungen auf das qualifizierte Nachrangdarlehen. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.

Risikohinweis: Die nachfolgend genannten Risiken stellen die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckelung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital, z.B. ein Darlehen, finanziert. Der Darlehensnehmer hat dieses unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Forderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots

Der Darlehensvertrag kann vom Darlehensgeber in der oben beschriebenen Weise auf der Internetdienstleistungs-Plattform bis zum Ende der Finanzierungsphase, welche am 31.12.2018 um 24:00 Uhr endet, gezeichnet werden. Der Darlehensnehmer hat das Recht, die Finanzierungsphase mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von einem Jahr zu verlängern. Bei maximaler Verlängerung endet die Finanzierungsphase spätestens am 31.12.2019 um 24:00 Uhr. Wenn das Finanzierungslimit (Gesamtbetrag aller Teil-Darlehen) bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird, kann die Finanzierungsphase vorzeitig enden.

Sollten diese Informationen während der Angebotsphase geändert werden, wird dies auf der Internetdienstleistungs-Plattform bekannt gemacht und Verbraucher, die bereits gezeichnet haben, werden von der Internetdienstleistungs-Plattform über eine Änderung informiert.

11. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Parteien vereinbaren kein vertragliches Kündigungsrecht zugunsten des Anlegers. Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Darlehensvertrag somit fristlos gekündigt werden. Soweit der Darlehensbetrag zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht oder nicht vollständig auf das im Darlehensvertrag genannte Konto eingezahlt worden ist, wird der Anleger insoweit von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Darlehensbetrages frei.

Der Emittent ist nicht berechtigt den Darlehensvertrag vor dem Ende der Laufzeit vorzeitig zu kündigen. Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

AUDITcapital agiert hinsichtlich einer etwaigen außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages aus wichtigem Grund des Anlegers als Empfangsvertreterin des Emittenten. Die Kündigungserklärung des Anlegers ist daher zu adressieren an:

AUDITcapital GmbH
Pilgrimstein 35a
35037 Marburg

E-Mail: info@auditcapital.de

12. Vertragsstrafen

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

13. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Der Darlehensbetrag im Sinne des Darlehensvertrages wird mit Abschluss des Darlehensvertrages zur Zahlung fällig. Der Anleger hat Zahlungen aufgrund des Darlehensvertrages auf das folgende Treuhandkonto unter Angabe der jeweiligen TA-Nummer zu überweisen:

Kontoinhaber: secupay AG
Bank: Commerzbank CC
IBAN: DE39 8504 0061 1005 5032 72
BIC: COBADEFFXXX

14. Anwendbares Recht; zuständiges Gericht

Für den Darlehensvertrag und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien aus oder aufgrund des Darlehensvertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtswahl gilt nicht, insoweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften desjenigen EU-Mitgliedstaates, dessen Recht ohne eine Rechtswahl anzuwenden wäre, dem Anleger einen über die Verbraucherschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland hinausgehenden Schutzzumfang böten.

Der Darlehensvertrag unterliegt dem deutschen Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstandes gelten die gesetzlichen Regelungen.

15. Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache der Parteien ist Deutsch.

16. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Europäische Kommission hat unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung

einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.

Nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung wird eine Schlichtung abgelehnt, wenn

- Kein ausreichender Antrag gestellt wurde,
- die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist,
- ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet,
- der Anspruch bei Erhebung der Kundenbeschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft oder
- die Schlichtung die Klärung einer grundsätzlichen Rechtsfrage beeinträchtigen würde.

Demnach hat der Anleger bei Erhebung der Beschwerde zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Unternehmen abgeschlossen hat.

17. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht kein Garantiefonds, keine Einlagensicherung und es bestehen keine Entschädigungsregelungen zur Absicherung von Forderungen des Anlegers.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 312g Abs. 1 BGB

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

AUDITcapital GmbH

Pilgrimstein 35a
35037 Marburg

Email: info@auditcapital.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung nach § 312g Abs. 1 B

Widerrufsrecht für Anleger nach § 2d VermAnlG

Der Anleger kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, wenn der Nachrangdarlehensvertrag einen deutlichen Hinweis auf das Widerrufsrecht enthält, einschließlich Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist; sonst beginnt die Widerrufsfrist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger einen solchen Hinweis in Textform erhält. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

AUDITcapital GmbH

Pilgrimstein 35a
35037 Marburg

Email: info@auditcapital.de

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate nach dem Vertragsschluss.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Anlagebetrags hat der Emittent die vereinbarte Gegenleistung gegenüber dem Anleger zu erbringen.

Ende der Widerrufsbelehrung nach § 2d VermAnlG

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dafür dieses Formular verwenden. Hierzu füllen Sie es bitte aus und senden Sie es zurück an AUDITcapital GmbH, Pilgrimstein 35a, 35037 Marburg, E-Mail: info@auditcapital.de.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie dessen Verwaltung

Name

Anschrift

Kundennummer oder sonstiger Hinweis zur Zuordnung zum Darlehensprojektes

Ort, Datum

Unterschrift

* Unzutreffendes streichen